

könne daraus folgern — und nicht umgekehrt. Nur die ausgesprochene und praktische Anerkennung der heutigen charakteristischen Gegebenheiten von Strukturen und Problemen können die Politische Wissenschaft nach Meinung des Autors davor bewahren, weiterhin theoretische Luftschlösser zu bauen.

WÖSSNER, Jakobus. Evaluation und Gesamtschule. In: Vierteljahresschrift für

wissenschaftliche Pädagogik Jhg. 49 Heft 1 (1973) S. 1—14.

Wössner, Professor für Soziologie und Sozialphilosophie an der Universität Linz, prüft an Hand sog. Evaluationstheorie, die die Selbstbewertung des Menschen (des Jugendlichen, des Schülers) durch Vergleich mit Bezugspersonen und Gruppen seiner Umwelt meint, die Vor- und Nachteile der Gesamtschule für die Überwindung schichtgebundener Bildungsselektion.

Er meint im Ergebnis, es gebe „vorerst keinen Grund, anzunehmen, daß in einer Gesamtschule, die sich in einer geschichteten Gesellschaft befindet, die Evaluation schichtunspezifisch verläuft“. Die durch Eltern und Herkunft bedingte Selbsteinschätzung des Schülers dürfe dieselbe bleiben. Auch vom Lehrer sei nicht zu vermuten, daß er nicht auch in der Gesamtschule von spezifischen Mittelschichtnormen geleitet werde. Doch biete die Gesamtschule den Vorteil größerer Individualisierung durch die Fächerwahl und durch Leistungskurse.

## Personen und Ereignisse

Kardinal *Joseph Höffner*, der Erzbischof von Köln, ist von der Deutschen Bischofskonferenz zum Vorsitzenden des Hilfswerks „Misereor“ berufen worden. Er ist auch in dieser Eigenschaft Nachfolger seines Vorgängers in Köln, Kardinal *Frings*.

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, *Josef Ertl* (F.D.P.), hat sich im Pressedienst seiner Partei gegen den Plan der Einführung der Fristenregelung im Abtreibungsstrafrecht durch die Fraktionen der SPD und FDP ausgesprochen. Er halte, so erklärte der Minister, eine Reform des § 218 für notwendig, doch müsse die Verantwortung in den Händen von Ärzten liegen. Der Minister bat die Öffentlichkeit um Verständnis für diese seine persönliche Haltung. Ein liberaler Politiker müsse seine Meinung auch im Gegensatz zu anderen Meinungen in der Partei vertreten können.

Am 12. April 1973 sind dem Bischof von Leitmeritz, *Stephan Trochta*, der anlässlich des Konsistoriums von 1969 zum Kardinal „in pectore“ ernannt worden war, dessen Ernennung aber erst anlässlich des Konsistoriums vom 5. März 1973 öffentlich bekannt gegeben wurde, von Paul VI. die Kardinalsinsignien überreicht worden. Bei dieser Gelegenheit erinnerte der Papst auch nochmals an die Ernennung der vier neuen tschechischen und slowakischen Bischöfe im Februar 1973. Er bezeichnete die Ernennung „als ersten Schritt bei dem in Gang befindlichen Normalisierungsprozeß der Situation der Kirche und der Leitung ihrer Bistümer in der ČSSR“. An der Zeremonie hat auch ein Vertreter der Botschaft der ČSSR in Italien teilgenommen.

Der im Januar 1971 zum Tode verurteilt und später zu lebenslanger Haft begnadigte Bischof von Nkongsamba in Kamerun, *Albert Ndongmo*, hat jetzt sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Papst Paul VI. nahm das Gesuch des 47jährigen Bischofs an, der damals wegen angeblicher Beteiligung an der Vorbereitung eines Staatsstreiches verurteilt worden war. Beobachter werten die Annahme des Rücktrittsgesuches als eine Gegenleistung des Vatikans für die Entlassung Ndongmos aus dem Gefängnis.

Vor dem Namibia-Rat der Vereinten Nationen forderte der anglikanische Bischof von Damaraland, *Colin O'Brien Winter*, die Ablehnung aller Gespräche mit Südafrika über Namibia. Der von den südafrikanischen Behörden ausgewiesene Bischof vertrat die Meinung, ein Dialog mit Ministerpräsident *Vorster* über die Zukunft Namibias sei nicht möglich.

Erstmals in den USA veröffentlichte ein Bischof Richtlinien für bestimmte Fälle, in denen Nichtkatholiken in seiner Diözese die Kommunion in römisch-katholischen Kirchen empfangen können. Bischof *George A. Hammes* aus Superior/Wisc. nannte in einem Hirtenbrief u. a. die Fälle, daß jemand im Krankenhaus liegt, an der Beerdigung, Hochzeit, Erstkommunion oder Taufe bei Verwandten oder innerhalb der Mischehe teilnimmt. Diese Veröffentlichung hat in den USA einiges Aufsehen erregt und wird wahrscheinlich noch längere Zeit verschiedene kirchliche Gremien beschäftigen.

Aus der zentralafrikanischen Republik Gabun wurden die beiden französischen

Spiritaner *Paul Jehel* und *Joseph Koerder* sowie der protestantische Theologe *Jean-Pierre Pourre* ausgewiesen. Diese Ausweisung erfolgte aufgrund einer persönlichen Entscheidung des Präsidenten von Gabun, *Albert Bongo*, der den Geistlichen „Einmischung in die politischen Angelegenheiten“ des Landes vorwarf.

Die katholische Nonne *Claire Bernes* der Kongregation der Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul wurde als erste Nicht-Jüdin Ehrenbürgerin der Stadt Jerusalem. Die in Algerien geborene Französin, die heute älter als 70 Jahre ist, arbeitete u. a. 4 Jahre in Ägypten, 18 Jahre in Italien und die letzten 20 Jahre in Israel. Dort kümmerte sie sich in erster Linie um Waisenkinder sowie geistig und körperlich behinderte Kinder — ohne Rücksicht darauf, ob sie christlicher, jüdischer oder arabischer Herkunft waren.

Der Steyler Missionar *Josef Marx*, der in der alten Jesuitenreduktion San Ignacio in der argentinischen Provinz Misiones arbeitet, hat Kontakt zu drei Guarani-Indianergruppen aufnehmen können, die bisher noch keinerlei Berührung mit der Außenwelt hatten. Dabei stellte er fest, daß sie eine mündliche Überlieferung des Evangeliums als „religiöses Eigentum“ besitzen, die mit Sicherheit auf die Zeit des Jesuitenstaates in Misiones im 18. Jahrhundert zurückgeht.

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Möbelversandhauses EKAWERK, 4934 Horn-Bad Meinberg 1, mit dem preisgünstigen Angebot der modernen EKAWERK-Markemöbel bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.